



# GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1970

Berlin, den 16. Oktober 1970

Teil I Nr. 22

Tag	Inhalt	Seite
	16. 9. 70 Gesetz fiber den Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Syrischen Arabischen Republik vom 27. April 1970 fiber den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen .....	299
	16. 9.70 Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik.....	361
16.9.70	Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zur Neufassung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der Steuern und Abgaben .....	361
18.9.70	Beschluß fiber die Bekanntmachung der Neufassung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der Steuern und Abgaben..... ^.....	362

**Gesetz  
über den Vertrag  
zwischen der Deutschen Demokratischen Republik  
und der Syrischen Arabischen Republik vom 27. April 1970  
über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen**

vom 16. September 1970

§ 1

Die Volkskammer bestätigt den am 27. April 1970 in Damaskus Unterzeichneten, nachstehend veröffentlichten Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Syrischen Arabischen Republik über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen.

§ 2

Der Tag, an dem der Vertrag gemäß seinem Artikel 66 wirksam wird, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzugeben.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1970 in Kraft.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am sechzehnten September neunzehnhundertsiebzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den sechzehnten September neunzehnhundertsiebzig

Der Vorsitzende des Staatsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik

W. Ulbricht